



## Merkblatt „Grundsätze Allmendbegehung, Traktanden“

Stand: 31. März 2020

Für Baustellen in Strassen / auf Parzellen der Stadt Liestal ist rechtzeitig vor Baubeginn durch die Bauleitung eine Allmendbegehung vor Ort zu organisieren. Der Teilnehmerkreis ist mit der Stadt Liestal abzustimmen und umfasst in der Regel folgende Instanzen:

- Ingenieurbüro Bauleitung (Projektverfasser zusätzlich nach Bedarf)
- Stadt Liestal Stadtbauamt Tiefbau, Betriebe, Sicherheit
- Kantonspolizei Abteilung Verkehrssicherheit Lausen
- Betroffene Werke
- Öffentliche Verkehrsbetriebe AAGL, Postauto AG

Das Ziel der Allmendbegehung ist die vorzeitige, proaktive Besprechung der geplanten baulichen Massnahmen vor deren Ausführung. An der Besprechung werden nachfolgende Themen/Traktanden angesprochen und geregelt. Die Themenliste ist in Absprache mit dem Stadtbauamt gegebenenfalls situativ und projektbezogen zu erweitern oder zu kürzen. Die Besprechungsergebnisse sind protokollarisch festzuhalten.

### Themen-/Traktandenliste

1. Beteiligte, Projektorganisation, Adressliste
2. Projektumfang
3. Ausführungstermine und Bauablauf
4. Baustellenkonzept
  - 4.1 Baustelleninstallation
  - 4.2 Baustellenerschliessung, -verkehr, -signalisation
  - 4.3 Parkplätze Baustellenpersonal
  - 4.4 Allmend Benutzung
  - 4.5 Zugänglichkeit Nachbarliegenschaften, Anstösser
5. Verkehrskonzept
  - 5.1 Verkehrsphasen
  - 5.2 Signalisationen und Markierungen
  - 5.3 Absperrungen
  - 5.4 Verkehrsführungen und Regelungen
    - 5.4.1 Fussgänger
    - 5.4.2 Velo
    - 5.4.3 MiV
    - 5.4.4 Öffentlicher Verkehr
    - 5.4.5 Schwertransporte
    - 5.4.6 Information Blaulichtorganisationen
    - 5.4.7 Verkehrspolizeiliche Anordnung (VPA)
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Diverses / Anmerkungen (Werke, Nachbarbaustellen, Abfallentsorgung etc.)
8. Merkblatt der Stadt Liestal „Anmerkungen Allmendbegehung“
9. Sitzungswesen (Bausitzung, Jour Fix etc.)